

Ski- und Snowboardabfahrten in den ausgeschiedenen Wildschonzenen

Der Gemeindevorstand Silvaplana macht darauf aufmerksam, dass aufgrund des am 25. April 1992/28. Juni 1995/20. November 1996 durch die Gemeindeversammlung und am 14. Juli 1992 / 17. Februar 1998 durch die Regierung des Kantons Graubünden genehmigten Zonenplanes 1: 10000 das Befahren der Wildschonzenen verboten ist. Dies betrifft die Gebiete Cravuneras-Foppas sur, Foppas suot, Schinellas, God mez, Las Blais, God crap alv auf der rechten Talseite und Mutaun/Frattas auf der linken Talseite.

Wir ersuchen die Wintersportler dringend diese Regelung zu respektieren.

Zu widerhandlungen gegen diese Gemeindebeschlüsse werden im Sinne von Art. 149 Baugegesetz mit Busse geahndet.

Gemeindevorstand Silvaplana

Skiabfahrten ausserhalb der markierten Pisten

Der Gemeindevorstand macht darauf aufmerksam, dass das Befahren der lawinengefährdeten Gebiete und des Waldes ausserhalb der markierten Skipisten auf eigene Gefahr erfolgt.

Für fahrlässig hervorgerufene Unfälle in den lawinengefährdeten Gebieten lehnt die Gemeinde Silvaplana jede Verantwortung und Haftung ab.

Wir ersuchen die Wintersportler lawinengefährdete Gebiete zu meiden und die Weisungen der Bergbahnen zu respektieren.

Gemeindevorstand Silvaplana